

## **Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung**

**Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen  
(FFH-Gebiet 6127-371)**

**Planfeststellungsverfahren - Rahmenbetriebsplan**

**Erweiterung Quarz-Kiessandtagebau Sommerach / Main  
(Lkr. Kitzingen)**

**(20.02.2023, ergänzt / überarbeitet 18.12.2024)**



**Vorhabenträger:** **Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH (HMM)**  
Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg

**Auftraggeber:** **HGN Beratungsgesellschaft mbH**  
Liebknechtstraße 42  
39108 Magdeburg

**Bearbeitung:** **FABION GbR**  
Naturschutz - Landschaft – Abfallwirtschaft  
Winterhäuser Str. 93  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 / 21401  
umweltbuero@fabion.de

**Projektleitung  
u. Bearbeitung:** Dipl.-Ing. Carola Rein



Dipl.-Ing. Carola Rein, Gesellschafterin  
**FABION GbR**

Würzburg, 18.12.2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
1.2	Verwendete Unterlagen .....	5
<b>2</b>	<b>Übersicht über das Schutzgebiet (6127-371) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....</b>	<b>7</b>
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet .....	7
2.2	Schutzgüter und Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	7
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung .....	7
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung .....	8
<b>2.3</b>	<b>Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>9</b>
<b>2.4</b>	<b>Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten ...</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Prognose der Auswirkungen auf Schutzgüter des FFH-Gebietes ....</b>	<b>13</b>
4.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	13
4.2	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie .....	16
4.3	Zusammenfassung der Konfliktprognose.....	17
<b>5</b>	<b>Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten.....</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>20</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.....	7
Tabelle 2: Erhaltungsziele der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie .....	8
Tabelle 3: NATURA 2000 Gebiete mit räumlichem Bezug zum FFH-Teilgebiet 6127-371.11 ....	9
Tabelle 4: Prognose der Betroffenheit der FFH-Lebensraumtypen (LRT) .....	14
Tabelle 5: Prognose der Betroffenheit der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie .....	17
Tabelle 6: Pläne / Projekte innerhalb des FFH-Gebietes 6127-371 .....	18

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FFH-Gebiete mit Lage der Antragsfläche.....	5
Abbildung 2: FFH-Gebiete im Umfeld des Abbauvorhabens .....	9
Abbildung 3: Abbauentwicklung in den Abbaufeldern der genehmigten sowie der geplanten Erweiterung (Stand 15.11.2024).....	11
Abbildung 4: Im Rahmen der Managementplanerstellung erfasste LRTen im FFH-Gebiet .....	13
Abbildung 5: Im Rahmen der Managementplanerstellung erfasste Anhang II-Arten im FFH-Gebiet .....	16
Abbildung 6: Lage der relevanten Planungen und Projekte im FFH-Gebiet.....	19

## 1 Einleitung

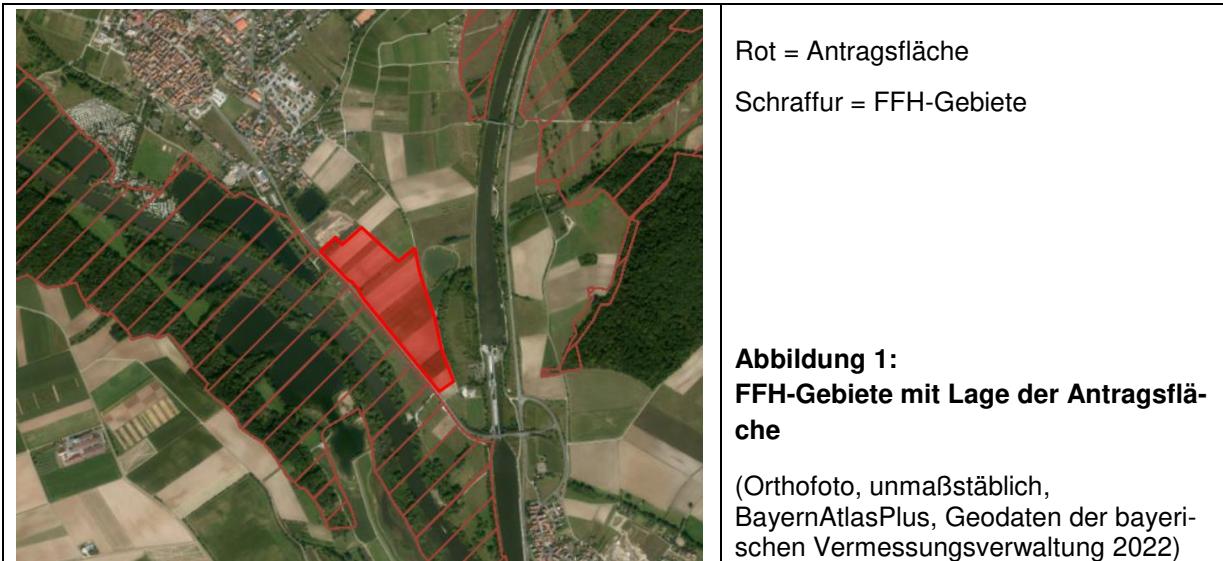
### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die [Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH \(HMM\)](#) plant südlich der Ortslage Sommerach die Kiessandgewinnung Sommerach ausgehend vom aktuell genehmigten Abbaufeld („Bestandsfeld“, gemäß Plangenehmigung des Landkreises Kitzingen vom 26.04.2021) durch ein ca. 11,84 ha großes Abbaufeld („Erweiterungsfeld“ = Antragsfläche) nach Süden zu erweitern. Das Vorhabengebiet grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ (6127-371). Es ist überwiegend von Ackernutzung geprägt.

Durch das europäische Recht (FFH-Richtlinie) wird für Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Überprüfung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des entsprechenden Natura-2000-Gebietes gefordert (Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Bei dem geplanten Abbau handelt es sich um ein Vorhaben, das einer behördlichen Entscheidung bedarf und das nach § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Es ist überschlägig zu prüfen, ob Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Sollten erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, würde eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung als fachliche Basis für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die Verträglichkeit des Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.



### 1.2 Verwendete Unterlagen

Für die überschlägige Verträglichkeitsabschätzung wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016, Internetabruf 2022: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_vollzugshinweise\\_erhaltungsziele/6020\\_6946/doc/6127\\_371.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/6020_6946/doc/6127_371.pdf)).
- NATURA 2000 Bayern – Standard-Datenbogen (Stand 06.2016, Internetabruf 2022: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/6020\\_6946/doc/6127\\_371.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/6020_6946/doc/6127_371.pdf)).

- Managementplan für das FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen (6127-371). Kartenauszüge. Unveröffentlichte Entwurfsfassung ohne Fachbeitrag Forst (IVL 2022) zur Verfügung gestellt durch die Regierung Unterfranken zum Zweck der Verträglichkeitsabschätzung).
- Auswertung der 2021 / 2022 durchgeführten Biotop- und Nutzungskartierung der Antragsfläche (inkl. 50 m-Puffer) im Rahmen der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (FABION 2024b, aktualisierte Fassung).
- Rahmenbetriebsplan (RBP), Technischer Teil, Büro HGN, Stand 18.12.2024.

## 2 Übersicht über das Schutzgebiet (6127-371) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen DE6127-371“ hat eine Gesamtfläche von 1.389 ha. Das Gebiet ist in dreizehn Teilflächen unterteilt.

Das Gebiet umfasst das Maintal mit Auwaldresten, Baggerseen, Sandterrassen, Altwässern und freifließendem Flussabschnitt. Die besondere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes ergibt sich aus dem größten naturnahen Abschnitt im Mittellauf des Mains mit Überresten von natürlichen Hartholzauwaldern, optimal ausgeprägten Sandgrasheiden und Vorkommen der Silberscharte.

Das geplante Abbaugebiet grenzt an das Teilgebiet 6127-371.11, das eine Größe von 305 ha hat. Etwas weiter nördlich befindet sich das Teilgebiet 08 mit einer Größe von 155 ha. Eine räumliche Überschneidung des Vorhabengebietes mit dem FFH-Gebiet besteht nicht (siehe Abbildung 1).

### 2.2 Schutzgüter und Erhaltungsziele des Schutzgebietes

#### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

Folgende Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet vor:

**Tabelle 1: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie**

(Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online 2022 und Auswertung Managementplan (IVL 2022, Entwurf))

EU-Code:	Erhaltungsziele
2330	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis</b> , auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung, der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitatalemente. [...]
3150	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b> einschließlich der naturnahen Altgewässer und Teiche mit ihrer charakteristischen Wasserpflanzenvegetation sowie der charakteristischen Gewässerorganismen und den dazugehörigen Lebensräumen der Verlandungszonen. [...]
3260	Im Standarddatenbogen (2016) nicht aufgeführt, aber im Managementplan erfasst: Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</b>
6120*	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Trockenen, kalkreichen Sandrasen</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung sowie der Nährstoffarmut der Standorte. [...]
6210* / 6210	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</b> , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
6410	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen.

EU-Code:	Erhaltungsziele
<b>6430</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung <b>der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b> in weitgehend gehölzfreier sowie weitgehend neophytenfreier Ausprägung. [...].
<b>6510</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. [...]
<b>7220*</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalktuffquellen (Cratoneuron)</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung des intakten Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie des charakteristischen Wasserchemismus, insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus durch Nährstoff- und Biozideinträge unbeeinträchtigten Quellen.
<b>9160</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung <b>der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli)</b> und <b>der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)</b> . [...]
<b>9170</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</b> . [...]
<b>9180*</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</b> . [...]
<b>91E0*</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b> in ihrer gebietsspezifischen Ausprägung und Verteilung. [...]
<b>91F0</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis und Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)</b> . [...]

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

Es sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet gemeldet:

**Tabelle 2: Erhaltungsziele der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**

(Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online 2022 und Auswertung Managementplan (IVL 2022, Entwurf))

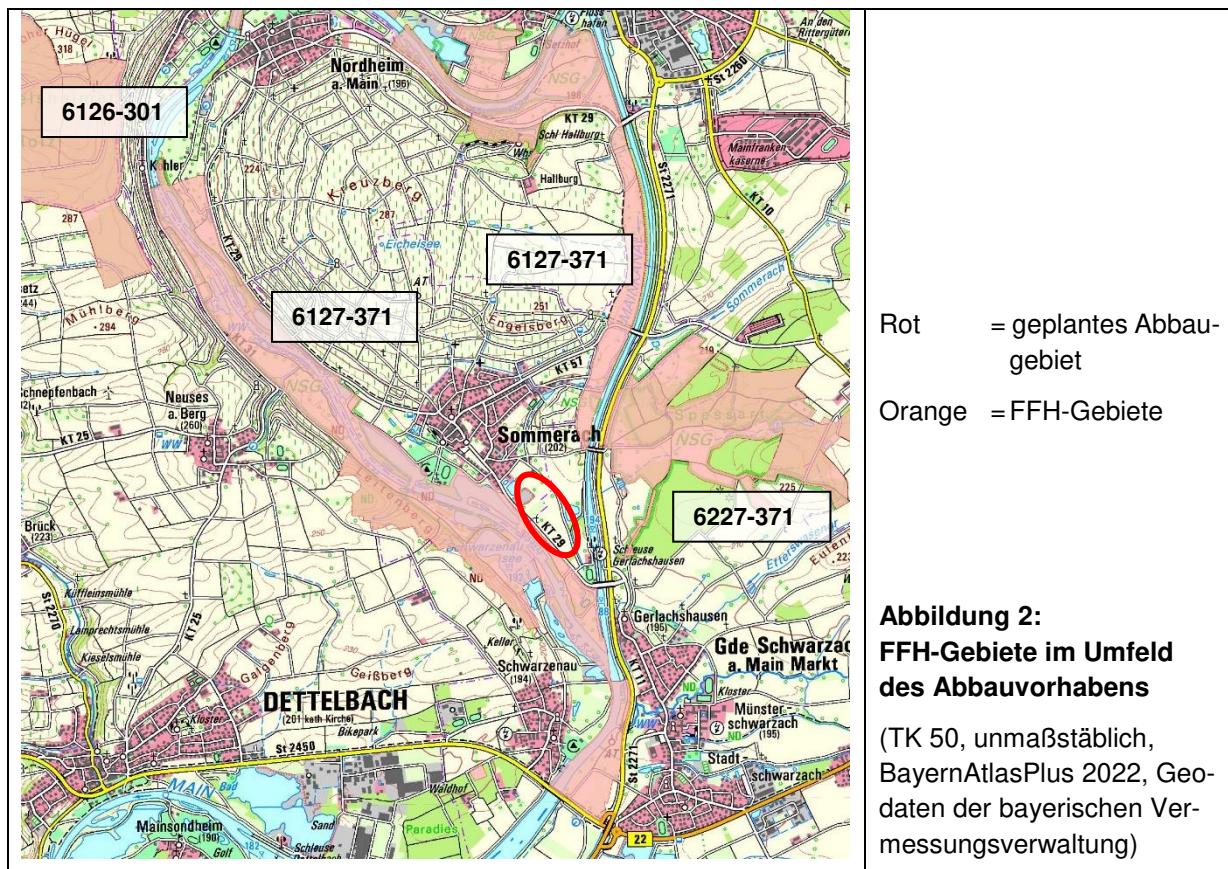
Arten	Erhaltungsziele
<b>Bitterling</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Bitterlings</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung von durchgängigen Fließgewässern und Stillgewässern bzw. Gewässern mit reproduzierenden Großmuschelbeständen und mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. [...]
<b>Schmale Windelschnecke</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Schmalen Windelschnecke</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung weitgehend unzerschnittener Feucht- und Niedermoorkomplexe mit intaktem Wasserhaushalt als Lebensraum vernetzter (Teil-) Populationen. [...]
<b>Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des <b>Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> und des <b>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> einschließlich der Bestände seiner Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisenvorkommen. [...]
<b>Sand-Silberscharte</b>	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Sand-Silberscharte</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung offener oder höchstens leicht beschatteter, windoffener, trockener, humusarmer, ggf. leicht konsolidierter Sandfluren. [...]

## 2.3 Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet 6127-371 befindet sich ein Managementplan in der Bearbeitung. Der Offenlandteil liegt bereits als Entwurf (IVL 2022 im Auftrag der Regierung von Unterfranken) vor, während der Waldteil (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg) noch in Arbeit ist.

## 2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Angrenzend an das FFH-Teilgebiet 6127-371.11 liegen weitere Natura 2000-Gebiete (siehe auch Abbildung 2).



Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die naturschutzfachliche Bedeutung und die Ausstattung der angrenzenden Gebiete des europäischen Schutzsystems. Zudem wird überschlägig analysiert, ob ökologische Funktionszusammenhänge zwischen den Gebieten vorliegen.

**Tabelle 3: NATURA 2000 Gebiete mit räumlichem Bezug zum FFH-Teilgebiet 6127-371.11**

Name	Naturschutzfachliche Bedeutung	Größe	Räumlicher und funktionaler Bezug zum FFH-Gebiet 6127-371.11
<b>FFH-Gebiet 6227-371</b> Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim	Sandmagerrasen, Heideflächen und Streuwiesen sowie Auenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder mit charakteristischen Pflanzen- und Tierarten	1.434,3 ha	Ca. 0,1 bis 0,3 km östlich und etwa 2 km südlich der Teilfläche 11 auf der anderen Seite des Mainkanals. Eingeschränkter räumlicher Bezug, da Mainkanal und eine stark befahrene Straße (St 2271) als deutliche Trennlinien wirken.

Name	Naturschutzfachliche Bedeutung	Größe	Räumlicher und funktionaler Bezug zum FFH-Gebiet 6127-371.11
<b>FFH-Gebiet 6126-301</b> Prosselsheimer Holz	Laubwaldgebiet mit Eichen-Hainbuchenwald in trockener (Galio-Carpinetum) und feuchter Ausprägung (Stellario-Carpinetum)	223,7 ha	Ca. 0,2 km westlich der Teilfläche 11.  Keine funktionalen Bezüge aufgrund der deutlich abweichen den LRT- und Arten-Ausstattung des Waldgebietes.
<b>SPA-Gebiet 6027-471</b> Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelach	Maintal mit Auwaldresten, Baggerseen, Sandterrassen, Altwässern und freifließendem Flussabschnitt	3.073,0 ha	Teilweise deckungsgleich mit FFH-Gebiet  Gesonderte Betrachtung des SPA-Gebietes in separater Verträglichkeitsabschätzung.

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Lebensraum- und Artenausstattung und der räumlichen Trennung durch Main und der stark befahrenen Staatsstraße St 2271 sind keine bedeutsamen ökologischen Funktionszusammenhänge zwischen dem vom Vorhaben betroffenen FFH-Gebiet und den Natura 2000-Gebieten der Umgebung vorhanden.

Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

### 3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Antragsfläche für den Rahmenbetriebsplan Quarz-Kiessandtagebau Sommerach / Main beansprucht 11,84 ha (RBP, HGN, 12/2024). Der Abbau soll ab Planfeststellung als Nassbaggerung innerhalb von 6 Jahren und in 6 Teilabschnitten erfolgen (Abbildung 3). Es wird von einer mittleren Stärke der verwertbaren Kies- und Sandschicht von ca. 11 m und einer abbaubaren Materialmenge von ~1,1 Mio. m<sup>3</sup> bzw. ~1,6 Mio. t ausgegangen (RBP, HGN, 12/2024). Der Abbau erfolgt fortschreitend, so dass jeweils im Winter für das Folgejahr die nächste Abbauscheibe von Mutterboden beräumt werden soll. In den sechs Betriebsjahren werden jedes Jahr rund 2 ha Mutterboden abgeschoben.



**Abbildung 3:** Abbauentwicklung in den Abbaufeldern der genehmigten sowie der geplanten Erweiterung (aktualisierte Abbildung, Stand 15.11.2024).

Für die Inbetriebnahme des Kiesabbaus notwendige Betriebsflächen sowie die Zufahrtswege zum Gebiet werden parallel zur südwestlich verlaufenden Kreisstraße KT 29 errichtet. Sie befinden sich in den ersten Jahren im Norden, später werden sie nach Süden verlegt. Der nördliche Teil der Baustraße und der Betriebsfläche wird dann wieder zurückgebaut (Email Hr. Ogreske vom 19.07.2022).

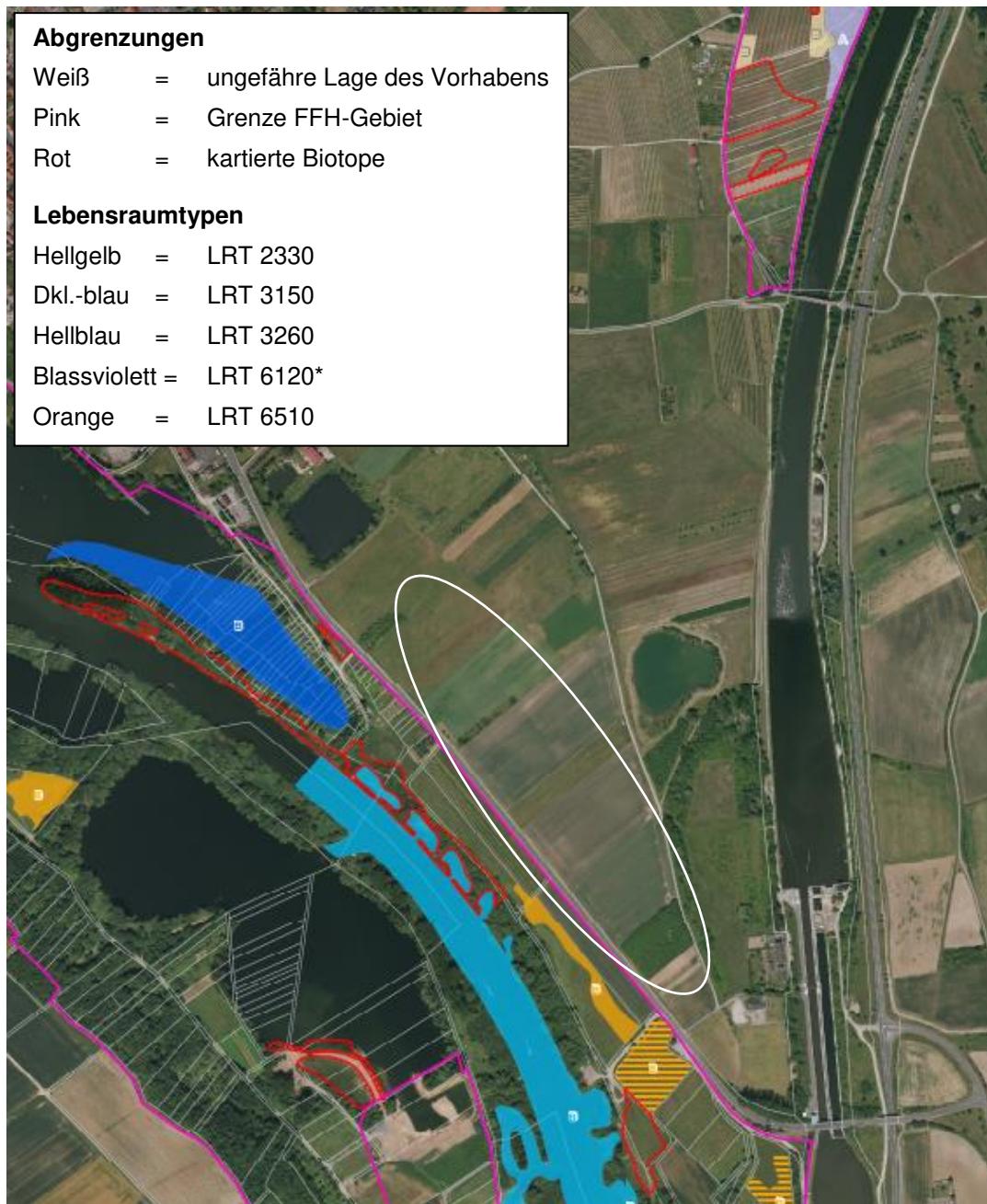
Die Rekultivierung erfolgt ebenfalls fortschreitend jeweils nach Abschluss der Kiesgewinnung in einem Abbaufeld. Als Rekultivierungsziel ist extensives, artenreiches Grünland sowie ein im Norden gelegenes Stillgewässer geplant. Ergänzend sind randliche Gehölzpflanzungen parallel zur Kreisstraße sowie die Entwicklung von Sandmagerrasen vorgesehen.

## 4 Prognose der Auswirkungen auf Schutzgüter des FFH-Gebietes

Potenzielle negative Auswirkungen auf die Schutzgüter können sich einerseits durch anlagen- bzw. baubedingte Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben und andererseits durch betriebsbedingte Einflüsse, insbesondere durch Lärm- und Staubbela stungen ergeben. Es wird analysiert, ob das Vorhaben negative Auswirkungen haben kann bzw. ob erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

## 4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Abbildung 4 zeigt die im Umfeld um das Vorhaben im Rahmen des FFH-Managementplans (IVL 2022, Entwurf zur Verfügung gestellt durch die Regierung Unterfranken) erfassten Lebensraumtypen.



**Abbildung 4:** Im Rahmen der Managementplanerstellung erfasste LRTen im FFH-Gebiet

(Auszug Karte 2.1: Bestand und Bewertung - Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL, IVL 2022, Entwurfsversion des MaP FFH-Gebiet 6127-371)

**Tabelle 4: Prognose der Betroffenheit der FFH-Lebensraumtypen (LRT)**

Durch das Vorhaben <b>betroffene Schutzgüter</b> gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben. Keine geeignete Standortverhältnisse, Düne oder Sande eiszeitlichen Ursprungs, als Voraussetzung für die Ausweisung des LRTs.</p> <p>Keine stoffliche Belastung eines 850 m entfernten Bestands der LRT 2330 - aufgrund der großen Distanz kein Staubeintrag zu befürchten.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben.</p> <p>Keine betriebsbedingten Beeinträchtigung des etwa 80 m entfernten LRT 3150 (Abbaugewässer mit Anschluss an Main) zu erwarten, da LRT unempfindlich gegen Staubbelastung ist und keine Wasserstandänderungen des Mains durch das Vorhaben zu erwarten sind.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben.</p> <p>Keine betriebsbedingten Beeinträchtigung des etwa 100 m entfernten LRT 3260 (Abschnitt des Mains) zu erwarten, da LRT unempfindlich gegen Staubbelastung ist und keine Wasserstandänderungen des Mains durch das Vorhaben zu erwarten sind.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben. Die Sandmagerrasen innerhalb der Antragsfläche erfüllen nicht die Anforderungen des § 30-Schlüssels (LfU 2022a). Auch die Artenausstattung des LRTs gemäß Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern (LfU 2022b) wird nicht erfüllt, da außer vereinzelten Vorkommen von <i>Armeria elongata</i> weitere Charakterarten fehlen.</p> <p>Keine stoffliche Belastung eines 950 m entfernten Bestands der LRT 6120* - aufgrund der großen Distanz kein Staubeintrag zu befürchten.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben.</p> <p>Auch innerhalb der umliegenden Anteile des FFH-Gebietes wurden keine Feuchten Hochstaudenfluren erfasst.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben <b>betroffene Schutzgüter</b> gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben.</p> <p>Bestände dieses Lebensraumtyps liegen westlich bzw. südwestlich der geplanten Abbaufelder jenseits der Kreisstraße in der Mainaue in etwa 50 und mehr Metern Entfernung.</p> <p>Durch die Kreisstraße besteht eine deutliche Trennung zwischen den Mageren Flachland-Mähwiesen und dem Vorhabengebiet. Mit erheblichen stofflichen Belastungen ist aufgrund der Entfernung nicht zu rechnen, <a href="#">zumal Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Staubentwicklungen getroffen werden – Befeuchtung der Zufahrtswege bei Trockenheit</a>.</p> <p>Da als Nachfolgenutzung großflächig extensives Grünland vorgesehen ist, entstehen nach Ende des Abbaus möglicherweise zusätzliche Magere Flachland-Mähwiesen.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben.</p> <p>Da die Ergebnisse des Forstteils zum Managementplan noch nicht vorliegen, kann keine genaue Aussage zum Vorkommen des LRTs im weiteren Umfeld getroffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass zumindest Teile der Ufergehölze am Main dem prioritären LRT 91E0* zuzuordnen sind. Diese liegen jenseits der Kreisstraße und werden durch das Vorhaben aufgrund der Distanz nicht negativ beeinflusst.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Hartholzauenwälder (LRT 91F0)	<p>Keine Flächeninanspruchnahme des LRTs durch das Vorhaben.</p> <p>Da die Ergebnisse des Forstteils zum Managementplan noch nicht vorliegen, kann keine genaue Aussage zum Vorkommen des LRT im weiteren Umfeld getroffen werden. Voraussichtlich handelt es sich bei den nur mäßig breiten Ufergehölzen des Mains nicht um diesen LRT. Sicher ausgeschlossen werden kann jedoch aufgrund der Lage auf der anderen Seite der Kreisstraße eine erhebliche Betroffenheit.</p>	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Kalktuffquellen (LRT 7220*)	Kein Vorkommen des LRTs im gesamten Umfeld des Vorhabens, da geeignete hydrogeologische Voraussetzungen fehlen.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Weitere Wald-LRT 9160, 9170, 9180*	Keine Waldbestände dieser LRTen im gesamten Umfeld des Vorhabens vorhanden. Keine Betroffenheit von Wäldern.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

## 4.2 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Die Abbildung 5 zeigt die im Umfeld um das Vorhaben im Rahmen des FFH-Managementplans (IVL 2022, Entwurf zur Verfügung gestellt durch die Regierung Unterfranken) erfassten Lebensstätten der Arten des Anhang II.



**Abbildung 5: Im Rahmen der Managementplanerstellung erfasste Anhang II-Arten im FFH-Gebiet**

(Auszug Karte 2.2: Bestand und Bewertung - Arten (Anhang II FFH-RL,  
IVL 2022, Entwurfsfassung des MaP FFH-Gebiet 6127-371)

**Tabelle 5: Prognose der Betroffenheit der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**

Durch das Vorhaben <b>betroffene Schutzgüter</b> gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten Anhang II	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Bitterling	Keine Flächeninanspruchnahme von Lebensstätten des Bitterlings.  Das Vorkommen der Art im Main beleibt unbbeeinflusst.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Schmale Windelschnecke	Keine Flächeninanspruchnahme von Lebensstätten der Schmalen Windelschnecke.  Keine geeigneten Habitate vorhanden.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Keine Flächeninanspruchnahme von Lebensstätten der beiden Falterarten.  Kein Vorkommen der Eiablage- und Raupenfutterpflanze der Falterarten, Großer Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) innerhalb der Antragsfläche. Eine Überprüfung auf Vorkommen der Ameisenbläulinge entlang eines Grabens mit einzelnen Exemplaren des Großen Wiesenknopfs nördlich der Eingriffsfläche ergab keine Nachweise.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Silber-Sandscharte	Keine Flächeninanspruchnahme von Wuchsstandorten der Silber-Sandscharte.  Keine Nachweise der Art im Zuge der Kartierungen zum Vorhaben. Keine Fundpunkte im Umfeld des Vorhabens im Managementplan angegeben.	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

### 4.3 Zusammenfassung der Konfliktprognose

Es konnte für alle Schutzgüter des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden, dass es durch den geplanten Abbau zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann:

- Kein Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie innerhalb der Antragsfläche, so dass keine Flächenverluste verursacht werden können.
- Kein Vorkommen von Anhang II-Arten und deren Lebensstätten innerhalb der Antragsfläche, so dass keine Flächenverluste verursacht werden können.
- Keine negativen, betriebsbedingten Auswirkungen auf Schutzgüter des FFH-Gebietes durch stoffliche Belastungen, Lärm oder andere Störungen.

## 5 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten

Innerhalb des FFH-Gebietes sind bereits weitere Projekte verwirklicht worden oder sind in Planung. Um sicherzustellen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch Summationswirkungen kommen kann, wurden diese Pläne und Projekte und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter analysiert. Vorhaben ohne Raumbezug wie z. B. die Neuanlage von Brunnen wurden nicht berücksichtigt.

**Tabelle 6: Pläne / Projekte innerhalb des FFH-Gebietes 6127-371**

(Quelle: Export aus N2000-VP Regierung Unterfranken (Stand 01.08.2022) für das FFH-Gebiet 6127-371 "Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen" plus Internetrecherche)

Nr.	Vorhaben	Lage	Gestattet seit	Angaben zu Beeinträchtigungen <sup>1</sup>
1	Erweiterung des Campingplatzes Sommerach	Fl.Nrn. 2933, 2934 Gmk. Sommerach	13.06.2007	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
2	Ausbau und Sanierung der Zufahrt zur Staustufe Volkach/Astheim	Gemarkung Volkach Fl.Nrn. 3685, 6954 und 6929	25.10.2007	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
3	Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle	Fl.Nr. 2716/1 Gmk.-Sommerach - östlich von Sommerach	20.03.2009	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
4	Sandausbeute mit Grundwasserfreilegung (genehmigtes Abbaufeld im Norden des beantragten Abbaus)	Fl.Nrn 2836 - 2840 Gemarkung Sommerach - südlich von Sommerach	30.05.2009	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
5	Erneuerung der Fingerstege im Sportboothafen Obereisenheim durch Yachtclub Frankonia	Obereisenheim Fl.Nr. 3040 und 1373	16.04.2007	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
6	Sand- und Kiesabbau mit Rekultivierung Gem. Schwarzenau durch die Fa. LZR - Bauabschnitt Süd	Fl. Nrn. 446 bis 448, 485, 486, 4888, Teile von 487, 494 und 602 Gem. Schwarzenau	29.06.2016	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
7	Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes um 15 Stellplätze am Mainufer in Sommerach	Fl. Nr. 2856 Gem. Sommerach	09.07.2021	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
8	Änderung und Erweiterung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim	Fl. Nrn. 1379 -1382, 1385 – 1407, Teile von 1408, 1409, 1375–78 Gem. Obereisenheim	Status unbekannt	Keine Betroffenheit von LRTen oder Anhang II-Arten Keine erheblichen Beeinträchtigungen
X	Weitere Projekte: Niederbringung und Verfüllung von Brunnen, Rückbau Betonmast, Wasserentnahmestelle, Umwandlung Rebkultur, Errichtung einer Trafostation bei Volkach ohne jegliche Relevanz			

<sup>1</sup> Auswertung der Angaben der Datenbank der Regierung Unterfranken



Abbildung 6: Lage der relevanten Planungen und Projekte im FFH-Gebiet

(rot = Projekte, schwarz = Antragsfläche Planfeststellung, Schraffur = FFH-Gebiete)

(Kartengrundlage: TK 25, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung 2022)

Von keinem der gelisteten Pläne oder Projekte wird den Schutzzügen des FFH-Gebietes, also Lebensstätten von Anhang II-Arten oder Lebensraumtypen, Fläche entzogen werden. Da auch das beantragte Vorhaben keine Flächenbetroffenheit auslöst, kann es auch nicht zu entsprechenden Kumulationswirkungen kommen. Andere negative Auswirkungen wie stoffliche Belastungen oder Beeinträchtigungen von Standortverhältnissen sind bei den gelisteten Projekten ebenso wenig aufgeführt.

**Es entstehen keine Summationswirkungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes führen.**

## 6 Zusammenfassung

Durch den beantragten erweiterten Kiessandabbau in der Maiaue südlich Sommerach kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der gemeldeten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten des FFH-Gebietes 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“. Es entsteht weder ein Flächenentzug noch eine qualitative Beeinträchtigung dieser Schutzgüter.

Die Funktion des Gebietes innerhalb des NATURA 2000 - Schutzgebietsverbundes ist ebenfalls nicht beeinträchtigt, da keine bedeutsamen Verbundlinien unterbunden werden. Es bestehen keine bedeutsamen räumlichen oder funktionalen Bezüge zu anderen FFH-Gebieten. Das im betroffenen Bereich nahezu deckungsgleiche SPA-Gebiet wird in einem gesonderten Fachbeitrag zur Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit betrachtet.

Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verträglich. Es stehen ihm aus fachgutachterlicher Sicht keine Belange des Natura 2000-Schutzes entgegen.

Eine vertiefende Untersuchung der FFH-Verträglichkeit ist daher nicht erforderlich.

## LITERATUR

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (2016a): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ (6127-371). Stand 06.2016.  
([https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm))

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (2016b): gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ (6127-371). Stand 19.02.2016.  
([https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_vollzugshinweise\\_erhaltungsziele/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm))

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (2022): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§-30-Schlüssel) in der aktuellen Fassung. Stand 04/2022.

BAYERISCHE NATURA 2000-VERORDNUNG (BAYNAT2000V) vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 524, BayRS 791-8-1-U), die zuletzt durch § 1 Abs. 91 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Vollzugs- hinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen NATURA 2000-Gebiete. Bekanntmachung vom 29. Februar 2016, AZ. 62-U8629.54-2016/1.

EUROPÄISCHE KOMMISSION GD VERBRAUCHERSCHUTZ (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

*FABION GbR* (2022): Fachbericht zur Bestandserfassung Flora / Fauna. Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach. Gutachten i. A. HGN Beratungsgesellschaft mbH.

*FABION GbR* (2024a, aktualisierte Fassung): Fachbeitrag spezieller Artenschutz: Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung Quarz-Kiessandtagebau Sommerach / Main (Lkr. Kitzingen). Unveröffentlichtes Gutachten i. A. HGN Beratungsgesellschaft mbH.

*FABION GbR* (2024b, aktualisierte Fassung): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP): Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung Quarz-Kiessandtagebau Sommerach / Main (Lkr. Kitzingen). Unveröffentlichtes Gutachten i. A. HGN Beratungsgesellschaft mbH.

FIS-Natur online: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) –  
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>

IVL (2022): Managementplan für das FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ (6127-371). Kartenauszüge. Unveröffentlichte Entwurfssfassung ohne Fachbeitrag Forst.

LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 239 S.